

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton

2017/334

vom 11. April 2018

1. Ausgangslage

Am 25. Februar 2016 reichte die FDP-Fraktion die Motion «Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton» ein, die vom Landrat am 14. April 2016 mit 49:24 Stimmen bei 6 Enthaltungen überwiesen wurde.

Die Schweiz war 2015 gemäss Index der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) Innovationsweltmeisterin – und dies bereits das sechste Jahr in Folge. Ein Messfaktor stellte dabei die Anzahl Patenanträge dar. Hier verfügt die Schweiz über die höchste Quote, was das Verhältnis von europäischen Patentanmeldungen zur Bevölkerungszahl betrifft. 2015 zählte sie 873 Anträge pro Million Einwohnerinnen und Einwohner, gefolgt von den Niederlanden (419) und Schweden (392).

Für die hohe Anzahl Patentanträge sind jedoch hauptsächlich Unternehmen selbst verantwortlich. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Kanton Basel-Landschaft beteiligen sich durch die betriebene Forschung und die Veröffentlichung von Publikationen an der Innovationsstärke der Schweiz. Auf diese Weise werden Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich, was eine stetige technische Weiterentwicklung ermöglicht. Da die Universität Basel, die FHNW, das Swiss TPH und das CSEM Muttenz jedoch nur geringe Einnahmen durch Patente und Lizenzen generieren, ist eine substanzielle Reduktion der kantonalen Trägerbeiträge auf dieser Basis nicht möglich.

Sofern die durch Patente und Lizenzen erzielten Erträge in den kommenden Jahren unerwarteterweise dramatisch steigen sollten, könnten sie dazu beitragen, die finanzielle Unabhängigkeit der Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen von ihren Trägern zu stärken oder dazu eingesetzt werden, um gezielt innovationsträchtige Projekte zu fördern. Umso wichtiger ist es daher, diesen unternehmerischen Anreiz für Forschende zu erhalten, denn er trägt entscheidend dazu bei, dass sich diese, trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen, weiterhin dafür entscheiden, den Weg einer Patentierung einzuschlagen.

Die Forderung nach einer marktorientiert ausgerichteten Hochschulforschung ist problematisch. Zum einen kann dadurch das grundsätzliche Risiko gefördert werden, dass gesellschaftlich relevante, aber aus wirtschaftlicher Sicht nicht gewinnbringende Themen in der Forschung vernachlässigt werden. Zum anderen kann eine einseitige Marktorientierung seitens der Hochschulen die Gewährleistung der freien Lehre und Forschung gefährden.

Für die Universität Basel und die FHNW müsste, um das Anliegen der Motion umzusetzen, der bikantonale bzw. der vierkantonale Staatsvertrag geändert werden. Gemäss § 34 Absatz 1 des Landratsgesetzes kann der Landrat mit einer Motion den Regierungsrat unter anderem beauftragen, eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung beziehungsweise eines Gesetzes auszuarbeiten, oder einen Bericht vorzulegen. Die Änderung eines Staatsvertrags kann mit einer Motion nicht verlangt werden, da der Abschluss in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Aus diesem Grund wurde lediglich eine Berichterstattung vorgenommen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 1. März 2018 im Beisein von Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation BKSD, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Verwaltung betont, dass Lizenzeinnahmen von Hochschulen, auch im internationalen Vergleich, in Bezug auf ihre Gesamtausgaben sehr gering seien. Selbst amerikanische Forschungshochschulen schaffen es nicht, mit ihren Lizenzeinnahmen mehr als 1% des Gesamtbudgets zu bestreiten.

Die Universität Basel konnte 2016 CHF 2 Mio. Lizenzeinnahmen erzielen, für 2017 war jedoch ein Verlust von CHF 200'000 zu verzeichnen. Die ausserordentlich hohe Summe 2016 lasse sich durch mehrere Meilensteinzahlungen erklären, die dann 2017 ausblieben. Laufende Kosten für neue und bestehende Patente, sowie die Beteiligung an der [Unitectra](#) führten zu dem Verlust 2017.

Die FHNW durfte sich 2017 im Bereich der Lizenzeinnahmen über einen Gewinn von CHF 64'800 freuen. Im Verhältnis zum Gesamtbudget von CHF 225 Mio. ist jedoch auch diese Zahl zu relativieren. Generell sei festzuhalten, dass es sich bei Erfindungen um disruptive Vorgänge handle, weshalb Lizenzeinnahmen nur sehr schlecht planbar seien.

Die Kommission gelangt aufgrund der präsentierten Zahlen zur Ansicht, dass die Lizenzeinnahmen momentan eine geringe Bedeutung für das Gesamtbudget einer Hochschule (ob Uni Basel oder FHNW) einnehmen.

Verschiedene Mitglieder wiesen darauf hin, dass es sich dabei jedoch um eine Momentaufnahme handle und die Lizenzeinnahmen theoretisch stark steigen können. Die Verwaltung erklärt, dass sowohl bei der Uni Basel wie auch der FHNW aufgrund der Verrechnungsmechanismen eine Reduktion der Trägerbeiträge erwartet werden könne, sollten diese Institutionen durch ein Patent grosse Einnahmen erzielen können. Insofern bedarf es für diese Institutionen keiner Anpassung der Staatsverträge. Ein Kommissionsmitglied entgegnet, dass in der Motion zwischen Institutionen, bei denen der Kanton Träger ist (Uni Basel und FHNW) und Institutionen mit Standort in BL unterschieden werde: Am Beispiel der Uni Basel wird erklärt, dass die Absicht sei, dass die Institutionen, bei denen der Kanton Träger ist, mehr Einnahmen für ihre eigene Rechnung generieren sollen, was dann zwangsläufig positive Folgen für die Träger habe. Die in der Motion gestellte Forderung könnte zudem in den Leistungsaufträgen der Institutionen berücksichtigt werden, um nicht über die Staatsverträge als Ganzes diskutieren zu müssen. Bei anderen Institutionen sollen hingegen die Trägerbeiträge gesenkt werden können. Das Kommissionsmitglied signalisiert allerdings, dass es andere Zahlen in Erinnerung hatte und die präsentierten aufgrund ihres Verhältnisses zu den Gesamtausgaben zu vernachlässigen seien. Die Verwaltung kann sich vorstellen, dass eine Verwechslung der Lizenzeinnahmen mit dem Drittmittelerwerb stattgefunden haben könnte. So bestreitet das Swiss TPH 80% seiner Gesamtausgaben aus Drittmitteln. Das sei ein aussergewöhnliches Qualitätsprädikat und weist auf die Forschungsstärke der Institution hin, obwohl seit der Gründung 1942 nur 28 Patente und Lizenzen angemeldet worden seien (zwischen 2013 und 2015 gar keine neuen und aktuell werden keine Patente kommerziell genutzt).

In der Vorlage wird die Schweiz als Innovationsweltmeister bezeichnet. Dies hält ein Kommissionsmitglied für eine gefährliche Aussage. Die Messung Anzahl Patente / Anzahl Einwohner sei trügerisch, da die Schweiz bei einer geringen Bevölkerungsanzahl eine grosse Hochschuldichte aufweise. Es sei klüger, zu überprüfen, ob die Patente auch kommerziell genutzt werden.

Die Verwaltung betont, dass der Innovationsweltmeistertitel der Schweiz kein Zufall sei. Obwohl ein kleines Land mit einer hohen Hochschuldichte, wird schweizweit sehr viel Geld in Bildung investiert, was auf einen direkten Zusammenhang schliessen lässt. Der kommerzielle Nutzen von

Patenten ist begrüssenswert, steht jedoch beispielsweise bei der Universität Basel nicht im Fokus, da dort grösstenteils Grundlagenforschung betrieben wird.

Ein weiteres Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass gerade bei der Uni Basel der ökonomische Gedanke in anderen Bereichen gepusht werde und sich einiges in die richtige Richtung bewege. Forschung und Ökonomie seien verschiedene Dinge und es sei wichtig, den Forscherinnen und Forschern die Forschungsfreiheit zu belassen.

Die Kommission ist sich einig, dass die Beantwortung des Vorstosses derjenigen eines Postulats entspreche, obwohl der Vorstoss als Motion eingereicht und überwiesen wurde. Die Kommissionsmehrheit hat Verständnis für dieses Vorgehen und dankt der Verwaltung für die ausführliche Darstellung in Bezug auf die Lizenzentnahmen.

Ein Kommissionsmitglied ist der Ansicht, dass der Landrat generell ausgehebelt werde, gehe es um Staatsverträge, da sich diese in der Kompetenz des Regierungsrates befinden. Ein weiteres Mitglied zeigt sich enttäuscht, dass dem klar ausgedrückten Willen des Landrats, welcher die Motion überwiesen hat, nicht Rechnung getragen wird. Einige Mitglieder weisen auf die Erkenntnisse der Überprüfung, die geringen Lizenzentnahmen, hin und betonen, dass sie sich bei der Überweisung der Motion andere Zahlen erhofft hatten. Insofern sei das Geschäft abzuschreiben. Ein Mitglied erinnert, dass auf die Problematik der Motion, welche eine Gesetzesänderung verlangt, im Zusammenhang mit Staatsverträgen bereits in der damaligen Debatte zur Überweisung der Motion von drei Fraktionen hingewiesen worden sei.

3. Antrag an den Landrat

Ziffer 1: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Bericht zur Motion zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 2: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzuschreiben.

11.04.2018 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Erträge aus marktfähigen Forschungsleistungen auch für den Kanton

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht zur Motion 2016-047 der FDP-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion 2016-047 der FDP-Fraktion wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: